

# Die Gemeinden stehen in der Pflicht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(2012)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-818828>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Die Gemeinden stehen in der Pflicht

**BOB//** Wohin kann man sich wenden, wenn man Pflege oder Entlastung braucht? Das im Jahr 2010 in Kraft getretene Zürcher Pflegegesetz nimmt die Gemeinden in die Verantwortung, dem aktuellen und zukünftigen Pflegebedarf und dem Bedarf an stationärem Wohnraum für die ältere Bevölkerung zu begegnen und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Der Kanton wurde von etlichen Aufgaben entlastet.

In Bezug auf die Gesundheitsversorgung heisst das:

- > Dem Grundsatz «ambulant vor stationär» wird Rechnung getragen. Die Selbstständigkeit und Verantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf soll gefördert, erhalten und unterstützt werden. Stationäre Aufenthalte sind möglichst zu vermeiden oder sollen hinausgezögert werden. Pflegeheimaustritte nach Hause sind zu unterstützen.
- > Die 171 Gemeinden im Kanton Zürich sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Ziele des Pflegegesetzes. Die Zuständigkeit für die ambulante, Langzeit-, Akut- und Übergangspflege liegt bei ihnen.
- > Ebenso liegt der Betrieb und die Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten und von Angeboten im Bereich der Prävention im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Hierzu sind Versorgungskonzepte vorzulegen, die der Bevölkerungsentwicklung Rechnung tragen.
- > Diese Konzepte sind alle vier Jahre zu überprüfen, und die Angebote sind den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen anzupassen.
- > Jede Gemeinde ist verpflichtet, eine Stelle zu bezeichnen, die Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer erteilt. Das heisst, die Einwohnerinnen und Einwohner wissen, wohin sie sich in Zusammenhang mit

Pflegeunterstützung und Entlastung in ihrer Gemeinde wenden können. Die Gemeinden sind daran, diese Stellen einzurichten.

## Planungsinstrument von Pro Senectute Kanton Zürich

Mit einem Raster «Konzept Pflegeversorgung gemäss Pflegegesetz des Kantons Zürich» wurde von Mitarbeitenden der Gemeinwesenarbeit ein Arbeitsinstrument entwickelt, mit dem Gemeinden Unterstützung geboten wurde. Dieses Raster für ein Versorgungskonzept ermöglichte es den Gemeinden, die wesentlichen Fragestellungen aufzulisten, die in einem Konzept Pflegeversorgung zu beantworten sind. Die Mitarbeitenden von Pro Senectute Kanton Zürich bieten dazu weiterhin fachliche Beratung an. Sie konnten zudem erwirken, dass in mehreren Regionen die Konzepte gemeinsam erstellt wurden.

An den durchgeführten Arbeitstagen mit den Zuständigen von Behörden und aus der Verwaltung konnten anstehende Themen wie die Akut- und Übergangspflege, das Pflegeplatzangebot sowie Pflege-/Betreuungsplätze für die Gerontopsychiatrie (Alterspsychiatrie) oder für an Demenz erkrankte Menschen angesprochen werden. Probleme, die nur oder besser regional angegangen und gelöst werden.

Gestützt auf dieses Raster haben bereits mehr als die Hälfte der Gemeinden ihre Versorgungskonzepte erarbeitet.

## //INFORMATIONEN

Pro Senectute Kanton Zürich, Fachstelle Gemeinwesenarbeit, Martin Heusser, Ruedi Hotz, Forchstrasse 145, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 058 451 51 48, 058 451 51 94, [martin.heusser@zh.pro-senectute.ch](mailto:martin.heusser@zh.pro-senectute.ch), [ruedi.hotz@zh.pro-senectute.ch](mailto:ruedi.hotz@zh.pro-senectute.ch)

## //ANLAUFSTELLEN FÜR PFLEGE UND ENTLASTUNG

### Gemeinnützige Spitex

Jede Gemeinde im Kanton Zürich ist verpflichtet, ihrer Wohnbevölkerung Spitex-Leistungen zur Verfügung zu stellen. Diese umfassen alle Leistungen für Personen jeglichen Alters mit allen gesundheitlichen Einschränkungen. Täglich von 7 bis 22 Uhr. Auf [www.spitexzh/vorort](http://www.spitexzh/vorort) finden Sie die Telefonnummern und Adressen aller gemeinnützigen Spitexorganisationen im Kanton Zürich.

### Private Spitex

- > Private Spitex-Organisationen dürfen «Wunschleistungen» anbieten, die selbst bezahlt werden müssen. Die pflegerischen Leistungen werden von den Krankenkassen übernommen, sofern die entsprechende Spitex-Organisation von den Krankenkassen anerkannt ist.

- > Eine Dienstleistung von Pro Senectute Kanton Zürich: Perle, Begleitung und Betreuung im Alltag, [www.zh.pro-senectute.ch/perle](http://www.zh.pro-senectute.ch/perle). Adressen auf der Rückseite dieses Hefts.

### Stadt Winterthur

Überblick über die Angebote an Wohn- und Betreuungsformen, [www.soziales-winterthur.ch](http://www.soziales-winterthur.ch) > Alter und Pflege, Tel. 052 267 53 99.

### Stadt Zürich

- > Kompetenzzentrum für Fragen des Wohnens, der Betreuung und der Pflege im Alter, Beratungsstelle Wohnen im Alter (WiA): Asylstrasse 130, 8032 Zürich, Tel. 044 388 21 21, [www.stadt-zuerich.ch/wohnenimalter](http://www.stadt-zuerich.ch/wohnenimalter).
- > Hausbesuche SiL (Sozialmedizinische individuelle Lösungen) ist ein eng mit der Memory-Klinik Entlisberg verknüpftes Angebot. Die Mitarbeitenden von SiL besuchen die Klientinnen und Klienten und ihre Angehörigen zu Hause. Tel. 043 495 18 18, [www.stadt-zuerich.ch/gud](http://www.stadt-zuerich.ch/gud) > Hausbesuche SiL.

### Sozialberatung

Die kostenlose Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Zürich kann Ihnen bei Fragen rund um Pflege und Entlastung weiterhelfen. Adressen auf der Rückseite dieses Hefts.